



Mitteilungen aus Süßen

Gemeindeakten

Herausgegeben im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch VERLAG Ortsnachrichten GÜNTER LÜTZE, Reutlingen
 Druck und Verlag: Günter Lütze, Uhingen, Fernruf Göppingen 6298. Verantwortlich für den Inhalt: Günter Lütze

9. Jahrgang

FREITAG, den 19. Juli 1963

Nummer 29

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sommerschlußverkauf 1963

Der diesjährige Sommerschlußverkauf beginnt am Montag, den 29. Juli 1963, und endet am Samstag, den 10. August 1963.

Maßgebend für die Ankündigung und Durchführung der Veranstaltung ist weiterhin die Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft über Sommer- und Winterschlußverkäufe vom 13. 7. 1950 (Bundesanzeiger Nr. 135 S. 1).

Öffentliche Ankündigungen des Sommerschlußverkaufs müssen den Tag des Beginns deutlich erkennen lassen. Enthalten die Ankündigungen Warenangebote, so ist die Veröffentlichung frühestens am Samstag, den 27. 7. 1963, zulässig. Die Werbung in Zeitungen und Zeitschriften ist vom Beginn dieses Tages, die Plakatwerbung und die Verteilung von Drucksachen erst nach 14. 00 Uhr, andersartige Werbung wie z. B. durch Rundfunk und Kinoreklame erst nach dem örtlichen Ladenschluß gestattet. Unter Plakatwerbung im Sinne dieser Vorschrift ist nur solche Plakatwerbung (mit Warenangeboten) zu verstehen, die außerhalb der Verkaufsräume, also nicht im räumlichen Zusammenhang mit den angebotenen Waren, durchgeführt wird.

Angeboten werden dürfen Textilien, Bekleidungsgegenstände, Schuhwaren, sowie aus Gruppe der Lederwaren Damentaschen, Damenhandschuhe, Lederblumen und Damengürtel.

Während der letzten drei Tage des Sommerschlußverkaufs dürfen besondere Restverkäufe dieser Waren veranstaltet werden.

Als Reste sind nur solche aus früheren Verkäufen verbliebene Teile eines Ganzen anzusehen, die für sich genommen nicht mehr den vollen Verkaufswert haben, den sie im Zusammenhang mit dem Ganzen hatten.

Die Gegenüberstellung der vor Beginn und während des Schlußverkaufs gültigen Preise in öffentlichen Ankündigungen, insbesondere in Schaufenstern, ist nicht erlaubt. Dies gilt nicht für die Gegenüberstellung von Preisen innerhalb der Betriebsräume.

Diese Vorschriften, insbesondere die Bestimmungen über den Beginn des Sommerschlußverkaufs und seine öffentliche Ankündigung sind von den Einzelhandels- und Versandgeschäften genau einzuhalten. Verstöße dagegen sind nach § 10 Ziff. 3 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb strafbar.

Göppingen, den 5. Juli 1963

Landratsamt

Kinderfest

am Samstag, den 20. Juli 1963 auf dem Sportplatz an der Kuntzestraße in Süßen

Programm:

- 7.30 h Jugendgottesdienste in der ev. und kath. Kirche
- 8.15 Uhr Spielstunde in allen Kindergärten
- 9.40 Uhr Aufstellung des Festzuges in der Jahnstraße-Spitze Turnhalle-
- 10.00 Uhr Abmarsch des Festzuges mit folgendem Weg:
 J. -G. -Fischer -, Kirch -, Markt -, Bachstraße
 Gegenzug -, Bach -, Heidenheimer -, Fils -, Rechberg -, Bahnhof -, Schul -, Lange - und Richthofenstraße
 Abschluß des Festzuges im Hof der Bizetschule
 Vorträge der Schülerchöre:

- 1. Wir reisen ins Sommerland Mittelschule
 - 2. Ein froher Mut Mittelschule
 - 3. Freudenklänge, Festgesänge Volksschule
- Zum Abschluß gemeinsamer Gesang:
 "Geh aus, mein Herz, und suche Freud"
 Ausgabe des Vespers an die Schüler

14.00 Uhr Vorführungen auf dem Festplatz:

- Musikstück Musikverein Süßen
- Bändertanz der Mädchen Volksschule Kl. 8
- Ansprache
- Übergabe der Ehrenurkunden des Bundespräsidenten an die Sieger der Bundesjugendspiele
- Reigen "Schwarzerdner" Mittelschule
- Spiele der Grundschulklassen: Bunter Spielrasen
- Reigen "Lautenbacher" Volksschule Kl. 5-8
- Staffelläufe, Hindernisläufe Volksschule u. Mittelschule
- Reifengymnastik der Mädchen " "
- Lustige Stafetten " "
- Reigen "Petronella" Mittelschule
- 18.00 Uhr Fußballspiel der Jugend des VfB Stuttgart gegen die Jugend des VfR Süßen.

Sonntag, den 21. Juli 1963

14.00 Uhr Sommerfest der Segelfliegergruppe Süßen e. V. mit Modellflugvorführungen.

Zu vorstehenden Veranstaltungen werden die Eltern unserer Schüler, die Einwohner und die Vereine herzlich eingeladen.

Der Vergnügungspark ist an beiden Tagen in Betrieb.

Süßen, den 17. Juli 1963

Gemeinderat

Vors. Bürgermeister

Eisele

Radio-Seeger

RUF 708

Besonders in der Sommerzeit darf auch bei Ihnen ein KÜHLSCHRANK im Haushalt nicht fehlen !

BAUKNECHT-, BOSCH-, SIEMENS - u. a. Kühlschränke in allen Größen.

- Günstige Teilzahlung -

Bebauungsplan

für das Gebiet westlich der Grünenberger-Straße, nördlich der Gneisenaustraße, östlich des Grundstücks Flst. 2142/1 und südlich der Scharnhorststr. in Süssen

Das Landratsamt Göppingen hat mit Erlaß vom 9. Juli 1963, Nr. III d 3005, den vom Gemeinderat Süssen in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1962 beschlossenen Bebauungsplan für das Gebiet westlich der Grünenberger Straße, nördlich der Gneisenaustraße, östlich des Grundstücks Flst. 2142/1 und südlich der Scharnhorststraße, gem. § 11 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 der 2. Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 27. Juni 1961, genehmigt.

Der Bebauungsplan ist qualifiziert im Sinne des § 30 BBauG. Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes wird die Genehmigung bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan (Lageplan und Begründung zum Bebauungsplan) liegt zur Einsichtnahme durch jedermann von Montag, den 22. Juli 1963 an auf dem Rathaus, Zimmer 6, während der üblichen Sprechstunden aus.

Der Bebauungsplan wird hiermit rechtsverbindlich. Süssen, den 15. Juli 1963

Bürgermeisteramt
Eisele

Bebauungsplanänderung

an der Jahn- und Auenstraße in Süssen

Das Landratsamt Göppingen hat mit Erlaß vom 8. Juli 1963, Nr. III d 3005, die vom Gemeinderat Süssen in seiner Sitzung vom 19. Februar 1963 beschlossene Änderung des Bebauungsplans an der Jahn- und Auenstraße gem. § 11 des Bundesbaugesetzes i. V. mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 der 2. Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 27. Juni 1961 genehmigt.

Der geänderte Bebauungsplan ist nicht qualifiziert i. S. von § 30 BBauG.. Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes wird die Genehmigung bekanntgemacht.

Die Bebauungsplanänderung liegt zur Einsichtnahme durch jedermann von Montag, den 22. Juli 1963 an auf dem Rathaus, Zimmer 6, während der üblichen Sprechstunden aus.

Die Bebauungsplanänderung wird hiermit rechtsverbindlich.

Süssen, den 15. Juli 1963

Bürgermeisteramt
Eisele

Die Wannenbäder

in der Johann-Georg-Fischer-Schule sind am Samstag, den 20. Juli 1963, geschlossen.

Fundgegenstände

1 Rosenkranz, 1 Trägerschurz, 1 Geldbetrag, 1 Kindergeldbeutel, 1 Damenfahrrad, 1 Herrenfahrrad, 1 Knabenlederhose, 1 Herrenarmbanduhr, 1 Sonnenbrille.

Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

10. 7. 1963 Michael Rehm, Sohn des Kranenführers Rupert Rehm und der Elisabeth geb. Weiß, Süssen, Rechbergstraße 20

10. 7. 1963 Renate Rehm, Tochter des Kranenführers Rupert Rehm und der Elisabeth geb. Weiß, Süssen, Rechbergstr. 20

10. 7. 1963 Birgit Schmid, Tochter des Maschinenarbeiters Werner Schmid und der Hedwig geb. Eisele, Süssen, Umlandstr. 3

Eheschließung:

12. 7. 1963 Siegfried Kerner, Werkzeugmacher, Süssen, Gartenstraße 22 und Adelinde Meiler, Lackiererin, Eisingen/Fils, Johann-Haid-Weg 7

Wir gratulieren herzlich ...

Am 21. 7. 1963 Herrn Emil Schmidt, Kreuzstraße 23, zum 81. Geburtstag.

Am 22. 7. 1963 Frau Maria Lehner, Marktstraße 9, zum 82. Geburtstag.

Am 23. 7. 1963 Herrn Mathias Lang, Zwickstraße 5, zum 80. Geburtstag.

Ärztlicher Sonntagsdienst

Sonntag, den 21. Juli 1963 Dr. med. Wuppermann, Salach, Telefon 640

Apothekendienst

Sonntag- und Nachtdienstbereitschaft der Apotheken

20. 7. 1963 bis 27. 7. 1963 Bären-Apotheke, Bachstr. 44
Telefon 552

Krankentransporte des Roten Kreuzes

Deutsches Rotes Kreuz Göppingen Fernruf Nr. 07161/2790
Kreiskrankenhaus Geislingen/Stg. Fernruf Nr. 07331/4824

Notrufe

Feuer:

Bürgermeisteramt Süssen Fernruf Nr. 302 oder 448
Landespolizei-posten Süssen Fernruf Nr. 510

Unfall - Überfall:

Landespolizei-Abteilung Eisingen/Fils-Funkstreifen-dienst Fernruf Nr. 07161/88110

Freiwillige Feuerwehr Süssen

Achtung Landwirte!

Durch das schlechte Wetter bei der diesjährigen Heuernte wurde zum Teil schlechtes Heu eingebracht.

Die Gefahr einer Selbstentzündung ist deshalb sehr groß. Die Futterstöcke müssen öfters überprüft werden. Bei starker Erhitzung des Futters oder gar Brandgeruch sofort die Feuerwehr rufen!

Die Freiw. Feuerwehr Süssen ist im Besitz einer Heustocksonde, die jederzeit angefordert werden kann.

(gez.) Mündler
Kommandant

Freiw. Feuerwehr Süssen

Am kommenden Montag, den 22. Juli 1963 Sondertrupps um 19.30 Uhr antreten vor dem Magazin.

Kommandant